

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Januar 2003, um 20.15 Uhr in der Turnhalle**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2002
3. Teiländerung der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal
4. Kreditbewilligungen Budget 2003
  - 4.1 Investitionsrechnung**
    - 4.1.1 Beleuchtung Biederthalstrasse Teil ab Rennweg bis Bauzonengrenze
    - 4.1.2 Dammstrasse (Teil ab Bahnhofstrasse bis Tramdepot) Strassenausbau, Kanalisation
    - 4.1.3 Stockackerstrasse (Teil ab Bahnhofstrasse bis Eschenstrasse) Strassenausbau, Trinkwasserleitung, Kanalisation
    - 4.1.4 Deckbelag und Reparaturarbeiten Landskronstrasse
    - 4.1.5 Katasterplan Trinkwasser
    - 4.1.6 Chlorierungsanlage
    - 4.1.7 Zusatzkredit GEP (Generelles Entwässerungs-Projekt)
    - 4.1.8 Regionale Kadaversammelstelle: Anteil Rodersdorf
    - 4.1.9 Schulhaus Dorf: Bodenheizung Gemeindesaal
    - 4.1.10 Schliesssystem Gemeindebauten
5. Genehmigung des Budgets 2003 sowie Festsetzung des Wasserzinses, der Abo-Gebühr für Wasseruhren, der Abwassergebühr, der Hundesteuer und des Steuerfusses und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages
6. Nachtragskredit: Anschaffung Schneepflug
7. Teiländerung Ladenschlussreglement: Neu Ziffer III Bäckereien, Konditoreien
8. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Leimenstrasse 33, GB 231
9. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

**1. Wahl der StimmenzählerInnen**

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Franz Bach, Herr Ulrich Hauser, Herr Daniel Schaub und Frau Sibilla Marelli Simon einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 200 Stimmberechtigte anwesend.

//. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2002**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindevorschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

## **3. Teiländerung der Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I, § 2 Anstellungsumfang, 1 b) Handwerkliches Personal**

Die Dienst- und Gehaltsordnung umfasst für das handwerkliche Personal 100%. An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000 hat der Gemeinderat beantragt, das Pensum auf 150% zu erhöhen. Die Gemeindeversammlung beschloss eine auf zwei Jahre befristete Erhöhung der Stellenprozente auf 150%.

Seit der Schaffung der 100% Stelle hat sich die Bevölkerungszahl mehr als verdoppelt und damit erhöhte sich die Anzahl der Haushaltungen. Das Arbeitsvolumen für den Gemeindehaushalt ist demzufolge ebenso gewachsen. Die neuen Häuser brachten mehr Leitungen, Strassen und Trottoirs, die es zu unterhalten heisst. Mehrarbeiten gibt es unter anderem auch mit dem neuen Friedhof und im Bereich Wasserversorgung werden zusätzliche Anforderungen in der Qualitätssicherung gestellt. Das Wasserleitungsnetz ist mit der Zunahme der Einfamilienhäuser grösser geworden und die Überwachung und Behebung von Wasserleitungsbrüchen führt zur Vergrösserung des Arbeitsvolumens. Zudem wurden in der Vergangenheit neue Dienstleistungen verlangt und angeboten (z.B. Häckseln).

Seit 1. April 2000 lauten die Anstellungsverträge des techn. Dienstes auf 150%. Das festgestellte Arbeitsvolumen betrug im Jahre 2000 150% und beträgt heute durchschnittlich 185%. Die Mehrarbeiten werden teils mit Überstunden und teilweise unter Beizug von Landwirten erledigt. Einige anstehende Arbeiten konnten sogar mangels Arbeitskräften nicht erledigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Anstellungsumfang für das handwerkliche Personal auf 200% zu erhöhen. Damit steht es auch in Zukunft offen, dass Interessierte z. B. die Landwirte als Auftragsnehmer genau definierbare Arbeiten, die innerhalb dieser 200% fallen, übernehmen können. Die Ausschreibung und genaue Höhe der Stellenprozente wird festgelegt, wenn die Ausschreibung von definierten Arbeiten abgeschlossen ist.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, § 2 Anstellungsumfang 1 b) Handwerkliches Personal neu auf 200 Stellenprozente abzuändern.

Herr H.R. Schaad stellt im Namen der Rodersdorfer Landwirte **Antrag** auf "nicht eintreten". Die Landwirte befürchten, dass sie bei 200 Stellenprozent von der Gemeinde mit der Begründung, man könne mit den Landwirten nicht arbeiten und es sei deshalb eine zusätzliche Kraft einzustellen, nicht mehr berücksichtigt würden. Die Landwirte hätten früher bei 100 Stellen-% alle zusätzlichen Arbeiten übernommen und auch die Stellvertretung sichergestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Landwirte übergangen werden und die Gemeindeversammlung dazu nichts mehr zu sagen hätte. Der Entscheid, ob mit den Landwirten oder mit einer zusätzlichen Kraft, liege dann allein beim Gemeinderat.

GP Grolimund weist darauf hin, dass die Gemeinde die Stellvertretung sicherstellen müsse. Die Anstellung einer weiteren Person ist unvermeidlich. Die Anstellung erfolgt jedoch erst, wenn fest steht, welche Arbeiten in welchem Umfang extern vergeben werden können.

Frau K. Waldkircher möchte eine weitere Stimme aus dem Gemeinderat zu dieser Frage hören und spricht GR Eichenberger konkret darauf an.

GR Eichenberger weist darauf hin, dass H. Haller Ende Februar in Pension geht. Arbeitsanfall muss erledigt werden. Es ist noch nicht klar, welche Arbeiten durch wen ausgeführt werden sollen. Die DGO erfasst die Festangestellten und Aushilfen, wo Sozialbeiträge zu zahlen sind. Nicht erfasst sind Auftragsvergaben, wie z.B. Reinigungsdienst.

Auch Herr F. Hauser fragt sich, wo die Arbeit der Landwirte bleibe. Er ist der Meinung, dass dazu in der Vorlage einige Informationen vermittelt werden sollten. Er unterstützt den Antrag auf "nicht eintreten".

GR Frömelt erklärt, dass eine Delegation, bestehend aus den GR Stalder, Hauser und Frömelt, gebildet wurde. Die Delegation hat sich mit den Landwirten zusammengesetzt und es wurden alle möglichen Arbeiten, die durch die Landwirte ausgeführt werden könnten, zusammengetragen. Die Arbeiten für die Ausschreibung der möglichen Arbeiten ist im Gange. Er warnt jedoch davor, zu erwarten, dass von den 185 % 85 % der Arbeiten extern vergeben werden können und bittet darum, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die externe Vergabe zu prüfen, auszuschreiben und anschliessend den restlichen Stellenumfang für die Ausschreibung der Stelle des Mitarbeiters Techn. Dienst festzulegen.

GP Grolimund weist darauf hin, dass der Entscheid des Gemeinderates zur Vorlage dieses Geschäfts einstimmig gefällt wurde.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr "nicht eintreten".

#### **4. Kreditbewilligungen Budget 2003**

##### **4.1 Investitionsrechnung**

###### **4.1.1 Beleuchtung Biederthalstrasse Teil ab Rennweg bis Bauzonengrenze**

Der Kanton hat den Strassenausbau Biederthalstrasse bis zum Rennweg geplant, wofür ein Beitragsplan erstellt wurde. Kurz vor den Sommerferien haben die Verantwortlichen des Kantonalen Tiefbauamtes festgestellt, dass der Kredit für die dringende Sanierung der Biederthalstrasse bis Ende Bauzone reicht und beschlossen daraufhin, dass zum Abschluss der Arbeiten in diesem Teilbereich ein 6 cm HMT-Belag eingebaut und eine Strassenentwässerung erstellt wird. Der Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Finanzkompetenz gleichzeitig kostengünstig auch dort die nötigen Vorarbeiten für die Strassenbeleuchtung zu erstellen. Die Anstösser wurden am 14. August 2002 von diesem Vorhaben orientiert. Der entsprechende Beitragsplan in diesem Teilbereich wurde erstellt und lag vom 30.8.02 bis 30.9.02 öffentlich auf. Die Kosten werden zu 75% an die Anstösser verrechnet.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2003 geplant, da nicht alle Anstösser ohne vorherige Bewilligung des Kreditbetrages durch die Gemeindeversammlung einer vorzeitigen Ausführung im Herbst 2002 zustimmten.

###### **Antrag:**

Für die Erstellung der Strassenbeleuchtung Biederthalstrasse ab Kreuzung Metzlerlenstrasse bis Bauzonengrenze wird beantragt, einen Kredit von Fr. 27'000.-- zu bewilligen.

Frau K. Kreiner erklärt, dass sie sehr oft im Dunkeln nach Hause gehe und dabei nicht auf zusätzliche Beleuchtung angewiesen sei. Die vorgesehenen Kandelaber spenden zuviel Licht. Frau Kreiner befürchtet "Lichtsmog". Sie spricht sich für "nicht eintreten" aus.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 118 gegen 14 Stimmen "Eintreten".

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung lehnt den Kredit für die Erstellung der Strassenbeleuchtung Biederthalstrasse ab Kreuzung Metzlerlenstrasse bis Bauzonengrenze von Fr. 27'000.-- mit 100 gegen 58 Stimmen ab.

#### 4.1.2 Dammstrasse (Teil ab Bahnhofstr. bis Tramdepot)

##### Strassenausbau, Kanalisation

Gleichzeitig mit dem Ausbau dieses Strassenabschnittes wird die BLT (Baselland Transport AG) den Bahnhofplatz neu gestalten. In Zusammenarbeit mit der BLT wurden grobe Entwürfe erarbeitet, so dass die BLT im Budget 2003 die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen wird. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass auch bei der Ankunft mit dem öffentlichen Verkehrsmittel der Eindruck einer ordentlichen Infrastruktur vermittelt wird. Die Platzentwässerung wird zusammen mit der Strassenentwässerung in die Kanalisation geleitet. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls erstellt. Die Kosten für den Strassenausbau werden im Perimeterverfahren an die Anstösser verrechnet. Die BLT ist im Fahrbereich nicht kostenpflichtig. Der Gleisbereich wird im Beitragsplanverfahren zu Lasten der Gemeinde angemessen berücksichtigt und durch den Gemeinderat festgelegt.

##### **Anträge des Gemeinderates:**

Dammstrasse Teilstück ab Bahnhofstrasse bis Tramdepot  
Für den Strassenausbau wird ein Kredit von Fr.390'000.- bewilligt.

Für die Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 50'000.- bewilligt.

Herr H. Honegger, Ing.büro Schmidlin & Partner, stellt das Projekt Dammstrasse vor. Dammstrasse in einer Breite von 4,5 m, beim Tramdepot Erweiterung auf 5 m. In diesem Bereich ist eine Stützmauer nötig. Diese wird in Natursteinen erstellt. Der Strasse wird das notwendige Gefälle gegeben. Der Schleichweg entlang dem Tramdepot ist mit der Verbreiterung auf 5 m nicht nötig.

Herr Schmidlin, Ing.büro Schmidlin & Partner, stellt das Projekt Bahnhofplatz vor. Es ist eine sehr einfache Ausgestaltung des Platzes geplant. Die Entwässerung erfolgt in die Dammstrasse. Der Platz wird durch die BLT neu gestaltet. Die Gestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

GP Grolimund erklärt, dass die vorgestellte Variante zur Gestaltung des Platzes lediglich als Entwurf zu verstehen sei.

Herr E. Spielmann macht Einwände gegen das Traktandum. Es besteht der Grundsatz, dass an der Gemeindeversammlung der Bruttokredit für ein Projekt gesprochen werde, jedoch sollte der Stimmbürger wissen, welchen Anteil die Gemeinde und welchen Anteil die Anstösser zu tragen haben. Aufgrund der Aussage des Gemeinderates, dass die BLT angemessen be-

rücksichtigt werde, seien sowohl die Stimmbürger als auch die Anstösser im Unklaren über die Kostenhöhe.

Herr Spielmann erachtet das vorgeschlagene Projekt als Fussgängerfalle. Er **beantragt** deshalb, nicht auf das Traktandum einzutreten. Seines Erachtens ist der erwähnte Fussweg gerade wegen der Verbreiterung und der Stützmauer im Bereich des Tramdepots erst recht nötig.

Herr H. Rüeegger ist der Meinung, dass das Geschäft gar nicht so vorgelegt werden könne, da es eigentlich zwei Beschlüsse beinhalte. Auch wenn die BLT den Platz umgestalte, ist diese Gestaltung im Interesse der Gemeinde. Die Gemeinde hat deshalb dafür einen Betrag zu leisten. Die Stimmbürger müssen somit wissen, was dies kosten wird. Der zweite Beschluss wäre derjenige zur Dammstrasse.

GP Grolimund erklärt, dass früher die Gemeindeversammlung über den Beitragsplan beschliessen konnte. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Für den Bahnhofplatz ist kein Betrag im Budget enthalten. Der Platz ist Sache der BLT. An der Bergstrasse war z.B. eine Seite Wald. Der Gemeinderat hat bestimmt, welchen Anteil an den Perimeterkosten er zulasten der Gemeinde übernehmen wolle.

Herr Honegger erklärt, dass die Gestaltung des Platzes noch nicht ausgereift sei. Die Erläuterungen seien lediglich dazu angetan, den Stimmbürgern die zukünftige Entwicklung vorzustellen.

Herr F. Hauser bemerkt, dass die BLT bisher stets erklärt habe, dass für die Sanierung des Platzes kein Geld vorhanden sei. Wenn man nun erfahre, dass der Beitrag der BLT angemessen berücksichtigt werden solle und ein Hinweis auf eine mögliche Sanierung des Platzes durch die BLT gegeben werde, könne dies ein gewisses Misstrauen wecken.

GP Grolimund erläutert, dass der Perimeterbeitrag im Bereich der Gleisanlagen angemessen berücksichtigt werde. Die Beiträge für diesen Bereich können so von der Gemeinde übernommen werden, dass die Anstösser einen Perimeterbeitrag zahlen müssen, der mit den Beiträgen von Anstössern anderer Strassen vergleichbar sei. Dies hat nichts mit dem Bahnhofplatz zu tun sondern mit dem Gleisbereich, wo die BLT keinen Perimeterbeitrag zu zahlen habe.

GR Stoll ergänzt, dass die BLT bisher stets abgewunken habe, an der letzten Besprechung habe Sie jedoch ausdrücklich erklärt, dass die Gelder für die Gestaltung des Bahnhofplatzes ins Budget aufgenommen werden.

Herr Mohler stellt fest, dass im Gemeinderat die Meinung herrsche, alle Strassen müssten auf 5 m Breite ausgebaut sein. Eine ausgebaute Strasse verführe zu schnellerer Fahrweise und gefährde die Fussgänger. Später muss der Verkehr wieder mittels verschiedener Massnahmen verlangsamt werden. Er spricht sich für "nicht eintreten" aus.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat die Erschliessungspläne zu erstellen hat. Dieser Erschliessungsplan wurde im Rahmen der Ortsplanrevision erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Mitwirkungsverfahren Ortsplanrevision wurde durchgeführt, die Ortsplanrevision wurde vorgeprüft und es sind für diesen Bereich keine Meldungen, ausser dem Fussweg entlang dem Tramdepot, eingegangen. Deshalb hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, diesen Erschliessungsplan aufzulegen.

Herr E. Spielmann hält fest, dass er im Mitwirkungsverfahren auf die Gefährlichkeit der Kurve beim Tramdepot hingewiesen habe, dass eine Stützmauer die Fussgänger am Ausweichen hindern werde und mit der Verbreiterung werde die Strasse nicht übersichtlicher. Es wurde beantragt, einen Fussweg entlang dem Tramdepot zu erstellen. Herr Spielmann bemängelt die unterschiedliche Terminologie "bis Tramdepot" bzw. "bis Ende Tramdepot". Eine Verflüssigung des Verkehrs verlangt auf der anderen Seite nach Massnahmen für die Fussgänger. Er schlägt vor, die Dammstrasse bei der Einmündung Birkenstrasse zu schliessen und ab der Einmündung Zwärenstrasse nur noch Einbahnverkehr zuzulassen.

GP Grolimund erläutert, dass die BLT im Gespräch klar festgehalten habe, dass sie keinen offiziellen Fussweg beim Tramdepot dulden werde.

// Die Gemeindeversammlung lehnt es mit grossem Mehr bei 17 Gegenstimmen ab, auf das Geschäft einzutreten.

#### 4.1.3 Stockackerstrasse (Teil ab Bahnhofstrasse bis Eschenstrasse)

##### Strassenausbau, Trinkwasserleitung, Kanalisation

Die Stockackerstrasse befindet sich im Zustand eines geteerten Feldweges. Die Kanalisation ist nur teilweise vorhanden und muss dringend vervollständigt werden, da noch nicht für alle bereits erstellten Häuser ein Kanalisationsanschluss vorhanden ist. Die Trinkwasserleitung wird ersetzt und in den Strassenbereich verlegt. Die Beleuchtung ist in diesem Strassenabschnitt nur mangelhaft oder gar nicht vorhanden und wird mit dem Ausbau erstellt. Als Sammelstrasse Richtung Tramstation und Dorf ist der Ausbau gleichzeitig mit dem Leitungsbau vorgesehen. Die Kosten für den Strassenausbau und die Beleuchtung werden im Perimeterverfahren an die Anstösser verrechnet. Die BLT ist im Fahrbereich nicht kostenpflichtig. Der Gleisbereich wird im Beitragsplanverfahren zu Lasten der Gemeinde angemessen berücksichtigt und durch den Gemeinderat festgelegt.

##### **Anträge des Gemeinderates:**

Stockackerstrasse Teilstück ab Bahnhofstrasse bis Eschenstrasse  
Für den Strassenausbau wird ein Kredit von Fr. 545'000.-- bewilligt.

Für die Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 115'000.-- bewilligt.

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung wird ein Kredit von Fr. 190'000.-- bewilligt.

Herr R. Straumann weist darauf hin, dass die Fussgänger an der Stockackerstrasse sehr stark gefährdet seien. Er spricht sich für "eintreten" aus. Gleichzeitig spricht er sich klar gegen die Einführung von Einbahnstrassen aus.

Herr S. Eugster erachtet die Situation an der Stockackerstrasse als derjenigen an der Dammstrasse sehr ähnlich. Er **beantragt** "nicht eintreten".

Herr R. Diethelm ist der Meinung, dass die beiden Strassenprojekt in einem Gesamtkonzept bearbeitet werden.

GP Grolimund hält fest, dass der Gemeinderat auch dieses Strassenprojekt mit einstimmigem Beschluss aufgenommen habe.

Herr F. Hauser verweist auf sein Votum im Zusammenhang mit der Dammstrasse und verlangt auch hier Klarheit über die Kosten für die Anstösser.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 27 Stimmen nicht auf das Geschäft einzutreten.

#### **4.1.4 Deckbelag und Reparaturarbeiten Landskronstrasse**

Für die Landskronstrasse wurde bei der Erstellung im Jahr 1984 im prov. Beitragsplan ein Deckbelag vorgesehen, welcher in den Straussenbaukosten auch einberechnet wurde. Diese Strasse wurde im Erschliessungsplan mit einem Trottoir geplant, welches jedoch nie gebaut wurde und der Deckbelag wurde ebenfalls nicht eingebaut. Die Gemeindeversammlung beschloss in jener Zeit über die Ausgabenposten, welche in der definitiven Beitragsrechnung auf die Anstösser abzuwälzen sind. Die Gemeindeversammlung beschloss, den Deckbelag später in einem neuen Beitragsplanverfahren an die Anstösser zu verrechnen, was auch auf jeder definitiven Beitragsrechnung den Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt wurde. Heute sind diverse Reparaturarbeiten Fr. 20'000.- auf Kosten der Gemeinde zu erledigen. Gleichzeitig wird der aufgeschobene Deckbelag Fr. 40'000.- eingebaut werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt für die Ausführung der Reparaturarbeiten und den Einbau des Deckbelages Fr. 60'000.- zu bewilligen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 60'000.-- für die Ausführung der Reparaturarbeiten und den Einbau des Deckbelages Landskronstrasse mit 153 gegen 4 Stimmen.

#### **4.1.5 Katasterplan Trinkwasser**

Die Gemeinde verfügt derzeit nur über einen Übersichtsplan des Trinkwasserleitungsnetzes im Massstab 1:2500 mit Stand 1996. Im Übersichtsplan sind die Wasserleitungen nicht vermasst, so dass die genaue Lage der Leitungen teilweise nicht bekannt ist. Die Hauszuleitungen sind bei Neubauten der letzten ca. 25 Jahre zwar eingemessen, aber nur als einzelne Zeichnungen vorhanden. Genaue, vermasste Pläne des Trinkwasserleitungsnetzes mit den Hausanschlüssen fehlen. Für die effiziente Suche bei Wasserleitungsbrüchen, bei Absperrungen von Leitungsabschnitten und bei der Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung sind Werkdienst, Feuerwehr und Unternehmungen auf genaue Pläne angewiesen.

Mit der Erstellung eines Wasserleitungskataster mit Plänen im Massstab 1:200 können die Anforderungen erfüllt werden. Dazu werden Schieber und Hydranten eingemessen und Leitungen aus bestehenden Ausführungsplänen oder anderen Unterlagen erfasst. Der Kataster fügt sich ein in die Erneuerung der Grundbuchdaten durch die im Jahr 2000 beschlossene amtliche Vermessung des Baugebietes.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 60'000.-- für die Erstellung des Wasserleitungskatasters zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Th. Fellmann erkundigt sich nach den in der Vergangenheit entstandenen Problemen.

GR Frömelt erklärt, dass bisher Herr H. Haller als Auskunftsquelle zum Leitungsnetz von unschätzbarem Wert war. Mit der Pensionierung von H. Haller geht dieses Wissen verloren.

Frau P. Fuchs bemerkt, dass man anlässlich ihres Neubaus auf eine nicht bekannte Wasserleitung gestossen sei.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 60'000.-- für die Erstellung des Wasserleitungskatasters mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**4.1.6 Chlorierungsanlage**

Derzeit verfügt die Gemeinde Rodersdorf nur über eine veraltete Chlorierungsanlage im Sammelbehälter, mit der das Trinkwasser chloriert werden kann, das von der Gemeinde Biederthal bezogen wird. Das Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Kipfmattquelle kann bisher nicht chloriert werden.

Durch den Einbau einer automatischen restchlorabhängigen Chlorierungsanlage mit einem Kontaktbecken mit 12 m<sup>3</sup> auf dem Dach des Reservoirs Berg werden die Zuläufe der Kipfmattquelle und von Biederthal aus dem Sammelbehälter erfasst. Die Sicherstellung der gesetzeskonformen Einleitung ins Reservoir übernimmt die selbstregelnde Restchlormessung. Der Chlorzuschuss wird so geregelt, dass im Zulauf zum Reservoir und im Netz die Restchlor-Grenzwerte gemäss Lebensmittelgesetz eingehalten werden. Die Chlorierungsanlage im Sammelbehälter wird stillgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 45'000.-- für die Installation einer Chlorierungsanlage im Reservoir Berg zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 45'000.-- für die Installation einer Chlorierungsanlage im Reservoir Berg mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**4.1.7 Zusatzkredit für GEP Generellen Entwässerungsplan**

An der Gemeindeversammlung vom 26.6.2001 wurde der Kredit von Fr. 110'000.-- für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes, die fachtechnische Begleitung und notwendigen Untersuchungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bewilligt. In der Zwischenzeit wurde intensiv an



der Erstellung des GEP gearbeitet. Dabei wurden bisher vor allem Grundlagen, wie Versickerungsbericht, Zustandsbericht Kanalisation, Kanalnetzdaten, etc. erarbeitet. Die detaillierten Abklärungen im Laufe des Projektes zeigen nun, dass teilweise zuerst noch Grundlagen erarbeitet und Ergänzungen erstellt werden müssen, die bei Projektbeginn noch nicht ersichtlich waren. Bis Ende 2002 wurden Leistungen erbracht von ca. Fr. 60'000.-. Auf Grund der Projektsituation ist mit Mehrkosten von Fr. 25'000.-- zu rechnen, so dass die Erstellung des GEP gesamthaft auf Fr. 135'000.-- zu stehen kommt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von Fr. 25'000.-- als Zusatzkredit für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes zu genehmigen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von Fr. 25'000.-- für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

**4.1.8 Regionale Kadaversammelstelle: Anteil Rodersdorf**

Nach der eidg. Tierseuchenverordnung unter Art.20/11 sind die Gemeinden verpflichtet, Tierkörpersammelstellen zu errichten und zu betreiben. Diese Aufgabe haben die Gemeinden Witterswil, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren, Burg und Rodersdorf seit 17 Jahren mit einer regionalen Sammelstelle in Hofstetten gelöst. Das alte, damals noch weitgehend freistehende, ausgediente Feuerwehrmagazin war für diesen Zweck geeignet. Vor zwei Jahren hat die Gemeinde Hofstetten alle beteiligten Gemeinden informiert, dass die Sammelstelle in dieser Form nicht mehr betrieben werden kann. Neue Investitionen in diese Anlage können wegen der angrenzenden, neuerlichen Überbauungen nicht mehr vertreten werden, weil gute Zufahrt, rascher Umlad, grösserer, leistungsfähigerer Kühlraum, integrierter Wäscheplatz und Kleinhalten der Geruchsemissionen nicht realisierbar sind. Gemeinsam mit Behörden und verantwortlichen Kommissionen der beteiligten Gemeinden sind im vergangenen Jahr Abklärungen für eine neue Lösung der Entsorgung von Tierkörpern und Tierkadaver vorgenommen worden. Dabei stellte sich heraus, dass das bisherige Sammelsystem auch in Zukunft in allen Teilen das Beste ist. In weiteren Abklärungs- und Verhandlungsrunden wurde nun der Standort ermittelt, woraus nun das ARA Gelände in Rodersdorf vorgeschlagen wird. Dieser Standort und die Realisierung der neuen Sammelstelle wird auch vom Amt für Raumplanung in Solothurn und vom Abholdienst der GZM Lyss unterstützt.

In groben Zügen ist folgendes geplant:

Südöstlich, anschliessend an den befestigten ARA Platz wird auf zirka 50 m<sup>2</sup> eine ca. 3.5 m x 7 m grosse Kühlzelle (eventuell Container) aufgestellt. Strom- und Wasseranschluss sowie Ablauf sind ab ARA Infrastruktur gut zu erstellen. Die Sammelstelle wird mit der Verlegung des Zaunes ins ARA Gelände einbezogen. Erst nach Vertragsabschluss mit den besagten Gemeinden, wird die definitive Projektplanung und später der Bau vollzogen. Für den Betrieb ist die Gemeinde Rodersdorf zuständig. Die Baukosten sowie die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten werden anteilmässig nach Einwohnerzahl auf alle angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Die Kosten für bauliche Massnahmen belaufen sich auf Fr. 130'000.--. Die Gemeinde Rodersdorf muss sich mit 17%, ca. Fr. 25'000.--, daran beteiligen. Damit ist auch für unsere Gemeinde dieses Sammelpflichtproblem für die nächsten Jahre gelöst.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt einen Bruttokredit von Fr. 130'000.--, Anteil Rodersdorf ca. Fr. 25'000.--, für die Errichtung einer regionalen Tierkörper-sammelstelle unter Beteiligung aller Vertragsgemeinden.

Herr F. Runser stellt den **Antrag** auf "nicht eintreten". Er erachtet den Standort bei der ARA in Rodersdorf als den ungünstigsten im gesamten Leimental. Er bemängelt vor allem die verkehrstechnische Erschliessung und ist der Meinung, dass Rodersdorf die Kadaversammelstelle nie mehr loswerde, wenn sie einmal erstellt sei. Die Gemeinde sollte sich nicht als Standort anbieten, sondern seine Bürger vor Derartigem schützen.

Herr T. Bürgi ist verwirrt wegen des zu sprechenden Betrages. Einerseits soll gemäss Einladung ein Bruttoreahmenkredit von Fr. 130'000.-- gesprochen werden, andererseits hat GR Hauser einen Anteil von Fr. 25'000.-- für Rodersdorf erwähnt.

GP Grolimund erklärt, dass Rodersdorf hat als Standortgemeinde über den Bruttokredit von Fr. 130'000.-- gemäss Einladung beschliessen muss. Der Nettoanteil von Rodersdorf beträgt Fr. 25'000.--. Die anderen Gemeinden müssen ebenfalls zustimmen, nur dann wird die Kadaversammelstelle gebaut.

Herr Arpagaus möchte wissen, wie lange die Sammelstelle in Rodersdorf verbleiben würde.

GP Grolimund erklärt, dass keine zeitliche Begrenzung vorgesehen sei. Sie weist darauf hin, dass der Vertrag für die Sammelstelle in Hofstetten auf zehn Jahre vereinbart wurde. Hofstetten hat die Sammelstelle jedoch stillschweigend während einigen Jahre weiterlaufen lassen. Es ist deshalb regionales Denken gefordert. Die Gemeinde Rodersdorf profitiert durchaus auch von den zentralen Angeboten anderer Gemeinden des solothurnischen Leimentals. Die Zone ARA ist als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgeschieden. Raumplanerisch steht der Erstellung der regionalen Kadaversammelstelle nichts entgegen.

Herr W. Boog erkundigt sich nach den Kosten für Betreuung und Unterhalt und die Aufteilung auf die Vertragsgemeinden.

Herr W. Rossow, Mitglied der Umweltkommission, hat mit der Kantonstierärztin, Frau Dr. König, Kontakt gehabt. Demnach hätte die Kadaversammelstelle in Hofstetten aus tierseuchenrechtlichen Gründen seit langem geschlossen werden müssen, wenn sich nicht ein neuer Standort abgezeichnet hätte. Alle Kommissionen der angeschlossenen Gemeinden haben sich im September und Oktober intensiv mit der Suche nach einem neuen Standort befasst. Der einzige Standort der schnell und kostengünstig realisiert werden kann ist derjenige bei der ARA in Rodersdorf. Die Infrastruktur ist vorhanden und die Zufahrt ist gewährleistet. Bei einer Absage an den Standort Rodersdorf stünde man vor einem Scherbenhaufen.

Es werden ca. 28 T Kadaver pro Jahr gesammelt. Im Kanton Solothurn müssen die Gemeinden Kadaver bis 200 kg entgegen nehmen. Eine Entsorgung bei der Sammelstelle in Basel würde Fr. 1.--/kg kosten und müsste

durch den abliefernden Einwohner individuell bezahlt werden. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt betragen inkl. Lohnkosten ca. Fr. 10'000.--. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Nettokosten betragen für Rodersdorf ca. Fr. 1'700.-- pro Jahr. Herr Rossow ruft dazu auf, solidarisch zu handeln und dem Standort ARA Rodersdorf zuzustimmen.

Herr E. Spielmann zitiert aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 5.12.2002.

Demnach prüfen die Gemeinden Bättwil und Witterswil einen Anschluss an den Kanton Basel-Landschaft und es wurde noch kein Gespräch mit der Metzgerei Schaad in Flüh betr. Übernahme der Schlachtabfälle geführt. Falls nicht alle Gemeinden mitmachen sollten, würde sich die Kostenbelastung der verbleibenden Gemeinden markant ändern. Es seien noch zu viele Unsicherheiten vorhanden.

Herr E. Spielmann verlangt Antwort zu den vorgenannten Problemkreisen.

Frau A. Hitzinger, Präs. der Umweltkommission, erklärt, dass ein Anschluss an den Kanton Basel-Landschaft geprüft wurde. Der Kanton Basel-Landschaft kennt ein anderes Sammelsystem. Dort werden nur Kadaver in ganz kleinen Mengen in den Gemeinden gesammelt, grössere Kadaver werden in Basel gesammelt. Das System ist nicht mit den im Kanton Solothurn geltenden Vorschriften kompatibel, d.h. dass sich die Gemeinden Bättwil und Witterswil dem Kanton Basel-Landschaft gar nicht anschliessen können.

Es ist bekannt, wie viele Schlachtabfälle die Metzgerei Schaad produziert. Es ist hingegen noch nicht festgelegt, ob Herr Schaad eine eigene Lösung sucht oder direkt an die Centravo entsorgt.

Das Projekt wird erst weiter vorangetrieben, wenn alle Vertragsgemeinden zugestimmt haben.

GP Grolimund ergänzt, dass Hofstetten bereits einen Betrag ins Budget aufgenommen hat. Auch Bättwil steht dem Projekt positiv gegenüber. Der Antrag ist klar formuliert. Es wird ein Betriebskonzept erstellt, wo auch festgelegt wird, ob und welche Gebühren für die Entsorgung verlangt werden.

Herr F. Hauser ist der Ansicht, dass eine kostengünstige Lösung mit Basel für die Gemeinden des solothurnischen Leimentals besser wäre. Der Standort Rodersdorf ist grundsätzlich unterstützungswürdig sofern er als provisorisch gilt. Wie lang wird die Vertragsdauer festgelegt werden und auf welchen Termin wird der Vertrag erstmals kündbar sein. Herr Hauser würde nicht zustimmen, wenn der Vertrag auf 10 Jahre fest wäre.

GR Eichenberger bittet, auf das Geschäft einzutreten um die weitere Planung zu ermöglichen.

Auch GR Frömelt, Präs. des Zweckverbandes ARA bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Standort Rodersdorf zu genehmigen. Niemand hat Freude an der Übernahme einer Kadaversammelstelle. Der Standort Rodersdorf mag verkehrstechnisch ungünstig sein, er ist jedoch der beste aller evaluierten Standorte. Sollte sich eine andere Gemeinde um die Übernahme bewerben, ist Rodersdorf wohl sofort bereit, die Sammelstelle abzugeben.

GP Grolimund erklärt zur Vertragsdauer, dass der Vertrag mit der Gemeinde Hofstetten 1985 auf 10 Jahre abgeschlossen wurde. Hofstetten führt die Sammelstelle heute noch. Es wurde keine Beschränkung vereinbart.

Frau A. Jenny befürchtet aufgrund der windexponierten Lage des Dorfes Geruchsimmissionen. Sie erkundigt sich nach Kühlung des Sammelgutes. Weiter erkundigt sie sich nach der Belastbarkeit der Zufahrtsstrasse und geht davon aus, dass die Sammelstelle, einmal gebaut, in Rodersdorf verbleiben wird.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 149 gegen 18 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten.

Herr T. Bürgi hat verschiedentlich Gemeinden bzgl. Standortmarketing beraten. Es ist noch nie passiert, dass sich eine Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung um eine Kadaversammelstelle beworben hat. Ein gemeinsames Problem ist kollektiv zu lösen. Wäre Rodersdorf die einzig mögliche Lösung, müsste diese ernsthaft geprüft werden. Dazu wären jedoch weitere Informationen nötig wie, Menge des Sammelgutes, Zunahme, wie viele Fahrten sind notwendig, wie sind die Auswirkungen auf die benützten Strassen usw. Das Geschäft scheint nicht sauber vorbereitet zu sein. Die Lösung mit Basel wäre vorzuziehen wobei der ökologische Aspekt nicht ausser acht gelassen werden dürfe. Die Bemühungen zur Aufwertung des Dorfes müsste in eine andere Richtung gehen. Als Beispiel führt er die Ansiedlung von Gewerbebetrieben an.

GR Hauser weist darauf hin, dass die Sammelstelle in Hofstetten während 17 Jahren funktioniert habe. Die Investitionskosten sind mit Fr. 130'000.-- als maximale Schätzung genannt. Rodersdorf hat sich nicht um die Sammelstelle gerissen. Die Containerlösung benötigt 20 m<sup>2</sup> Raum und ist mobil, d.h. kann an einem anderen Ort wieder aufgestellt werden. Es werden keine weiteren Massnahmen aus raumplanerischer Sicht verlangt. Eine Abfuhr nach Basel ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Mit Geruchsimmissionen ist nicht zu rechnen. Die Sammelstelle ist pro Tag lediglich während 15 Minuten offen. Beim Umladen in den Lastwagen können geringfügig Gerüche entweichen.

Frau M. Beglinger befürchtet, dass womöglich neue Strassen gebaut werden müssen.

GP Grolimund erklärt, dass die Zufahrt zur ARA geteert ist. Der Unterhalt der Zufahrt wurde mit der Gemeinde Metzleren bereits besprochen. Auch die Entsorgung von Klärschlamm in die Verbrennung wird mit Lastwagen erfolgen. Die Zufahrt wurde auch vom Sachverständigen der GZM in Lyss als zweckmässig beurteilt.

Frau G. Horni Suter erkundigt sich weshalb die Kadaver zuerst gekühlt und anschliessend nach Basel zur Verbrennung weggeführt werden sollen. Gibt es keine Möglichkeit, die Kadaver in Rodersdorf selbst zu verbrennen.

Frau Hitzinger hält fest, dass alle anfallenden Kadaver in der Schweiz zentral in Lyss bei der GZM verbrannt werden müssen. Basel betreibt nur eine Sammelstelle. Zu den Geruchsemissionen ergänzt sie, dass weit geringere Emissionen als in Hofstetten aufgrund des neuen Umladesystems entstehen. Die rasche Kühlung des Sammelgutes verhindert die Geruchsbildung. Die Abfuhr erfolgt alle zwei Wochen.

Herr H.R. Schaad weist darauf hin, dass nicht nur Vieh der Landwirte entsorgt werden müsse. Es fallen vermehrt Wildtiere und Haustiere zur Entsorgung an. Die wilde Entsorgung z.B. im Wald ist unbedingt zu unterbin-

den. Die Bereitschaft, die Kadaversammelstelle zu übernehmen, darf durchaus positiv zur Kenntnis gebracht werden.

Herr E. Spielmann hat sich informiert, ob der Standort zonenkonform sei. Es hat sich gezeigt, dass viele andere Gemeinden Sammelstelle und ARA am gleichen Standort betreiben. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass die Ablieferdisziplin sehr grosse Probleme bereitet. Es ist einiges an Ärger zu erwarten.

GP Grolimund bestätigt, dass die Ablieferdisziplin unabdingbar sei.

Frau H. Habicht spricht die Geruchsimmissionen für die Familiengärten an und befürchtet eine massive Entwertung des Standortes.

GR Frömelt stellt fest, dass kein Votant einen guten Standort vorgeschlagen hat.

Der Standort ARA ist die beste aller Möglichkeiten.

Frau I. Pesenti erwähnt die genannte Möglichkeit der Abfuhr in die Sammelstelle Basel. Diese Variante sollte ebenfalls aufgezeigt werden.

Frau A. Hitzinger hält klar fest, dass es nicht möglich sei, keine Sammelstelle zu führen. Dies ist gesetzliche Pflicht. Einzig die Grösse des Behälters ist wählbar.

Die Gemeinden haben sich jedoch entschieden, eine Lösung für alle Gemeinden gemeinsam zu suchen.

Herr F. Runser ist der Meinung, die Solidarität der Rodersdorf genüge, dass die Fäkalien der Gemeinde Metzleren bereits in der ARA gereinigt werden. Die anderen Gemeinden wären gefordert.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Bruttokredit von Fr. 130'000.--, Anteil Rodersdorf ca. Fr. 25'000.--, für die Errichtung einer regionalen Tierkörpersammelstelle unter Beteiligung aller Vertragsgemeinden mit 136 gegen 42 Stimmen..

#### **4.1.9 Schulhaus Dorf: Bodenheizung Gemeindesaal**

Die Heizung im Gemeindesaal ist im November 2002 zum wiederholten Male ausgefallen. Nach mehrtägiger Suche unter Beizug von Spezialisten wurde ein weiteres Mal ein Leck in einer Heizleitung gefunden. Der Boden musste an vielen Stellen zerstört werden. Der GR liess Kostenschätzungen für den Ersatz der Heizleitungen ausarbeiten. Diese bewegen sich zwischen CHF 40'000.-- und 45'000.--. Als Alternative wurde auch eine Offerte für eine neue Bodenheizung (inkl. Zuleitung für den oberen Stock) eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf knapp CHF 67'000.--.

Da auch die Radiatoren alt sind und der Mehrpreis für eine Bodenheizung in einer vertretbaren Grössenordnung ist, beschloss der GR eine neue Bodenheizung zu installieren.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt für die Errichtung einer Bodenheizung im Gemeindesaal einen Kredit von CHF 70'000.-- zulasten der Rückstellung "Umbau und Renovationen SH Dorf".

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Ein-

treten beschlossen.

Herr F. Hauser verweist auf die Abstimmung zum Gesamtkonzept Gemeindegeliegenschaften. In einer der beiden Varianten war auch die Beibehaltung des Gemeindegeliegenschafts enthalten. Es ist deshalb verwunderlich, dass kein Bezug zur Gesamtrenovation des Saales gemacht wird. Es ist zu befürchten, dass eine Bodenheizung womöglich an einem falschen Ort erstellt wird. Das Geschäft soll deshalb an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Dorf nochmals vorzubringen. Das Risiko eines weiteren Schadens ist vorhanden, jedoch tragbar. Herr Hauser empfiehlt Rückweisung.

GR Stoll bestätigt, dass der Gemeinderat zur Kenntnis genommen habe, dass die Stimmbürger der Variante A den Vorzug gegeben haben. Gerade im Zusammenhang mit der Variante A ist die Erstellung einer Bodenheizung im Saal unproblematisch. Es werden dadurch keinerlei Nutzungsmöglichkeiten verhindert.

Es entstehen der Gemeinde auf jeden Fall Kosten für die Reparatur der Leitung und Instandstellung des Saalbodens. Es ist weiter zu bedenken, dass die Realisierung einer Nutzungsvariante noch geraume Zeit beanspruchen könnte.

Herr M. Egli erkundigt sich nach den Leistungen der Versicherung.

GP Grolimund erklärt, dass die Suche des Schadens versichert sei. Die Reparaturarbeiten gehen jedoch zulasten der Gemeinde.

Frau E. Schmid Rügger stellt fest, dass der Saal auch eingeschränkt benützbar sei. Der Gemeinderat soll jedoch mit der Planung zügig vorwärts machen.

Herr H. Trümpy erkundigt sich, weshalb die ortsansässige Heizungsfirma bei der Offertstellung nicht berücksichtigt wurde.

GR Stoll hält fest, dass für die Offerte z.h. des Budget jeweils immer nur ein Unternehmer angefragt wurde. Für die Auftragsvergabe sind jeweils weitere Offerten einzuholen.

Herr H. Trümpy erkundigt sich weiter, weshalb die Reparaturarbeiten von einer ortsfremden Firma durchgeführt wurden.

Herr E. Gilgen, Chef Techn. Dienst, erklärt, dass die Firma gerade mit Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage beschäftigt war. Mit dieser Firma besteht ein Wartungsvertrag der weiter zurückreicht als die ortsansässige Firma besteht.

Frau S. Ebner möchte vermeiden, dass es mit dem Saal ähnlich gehe wie verschiedenorts mit dem Strassenbau, nämlich mit Reparatur, schliessen, erneutem Aufreissen und wieder schliessen.

Herr P. Suter meint, dass der Anteil der Reparaturkosten nicht mehr gross sein werden, da die Versicherung einen Teil zahlen müsse. Es kann deshalb durchaus zugewartet werden.

Herr F. Hauser erklärt, dass die Rückweisung ein Ordnungsantrag sei.

GP Grolimund weist darauf hin, dass der Antrag auf Rückweisung beim Eintreten hätte eingebracht werden müssen.

Herr F. Hauser erklärt, dass er mit seinem **Rückweisungsantrag** gleichzeitig einen Auftrag verbunden habe. Rückweisung kommt deshalb nach dem Eintretensentscheid.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag auf Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Geschäft im Zusammenhang mit der Gesamtanierung des Schulhauses Dorf nochmals vorzubringen, mit grossem Mehr zu.

#### **4.1.10 Schliess-System Gemeindebauten**

In der jüngeren Vergangenheit haben wir vermehrt Beschädigungen, Lausbubenstreiche und Vandalismus erlebt. Betroffen war vor allem das Schulhaus Grossbühl. In den meisten Fällen musste davon ausgegangen werden, dass die Täter sich mit verlorenen Schlüsseln Zutritt in die Gebäude verschafft haben. Da zudem viele unserer Schliesszylinder alt und dadurch störanfällig sind und den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr genügen, beschloss der GR, ein neues Schliess-System für alle Gebäude zu beschaffen.

Hauptvorteile eines neuen Systems sind:

- Flexibilität bei Neu- oder Umnutzungen.
- Einzelnen Benutzern kann gemäss ihren Bedürfnissen Zutritt zu Gebäuden und Räumen gewährt werden.
- Bei Verlust eines Schlüssels kann dieser einzeln gesperrt werden.

Für die Aussentüren im Schulhaus Grossbühl mussten im letzten Sommer neue Schlüssel beschafft werden. Diese lassen sich in das neue System einbauen. Seit der Umstellung auf diese Schlüssel sind die oben erwähnten Vorfälle im Schulhaus Grossbühl ausgeblieben.

#### **Antrag:**

Der GR beantragt für die Beschaffung eines neuen Schliess-Systems einen Kredit von CHF 30'000.-- zulasten Rückstellung SH Grossbühl.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau U. Kupferschmid erkundigt sich, ob der Jugendtreff ebenfalls in das neue System einbezogen wurde.

GR Stoll bestätigt, dass der Jugendtreff einbeziehbar bzw. einbezogen ist.

Frau E. Fürst erkundigt sich, ob die Liegenschaft Biederthalstrasse 42 ebenfalls in die neuen Schliessung aufgenommen wurde.

GR Stoll verneint dies.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von CHF 30'000.-- für die Beschaffung eines neuen Schliess-Systems zulasten Rückstellung SH Grossbühl mit 117 gegen 36 Stimmen.

Herr H. Rügger stellt den **Ordnungsantrag**, die Traktanden 5 bis 8 auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben und nur noch das Traktandum 9. "Verschiedenes" zu beraten, da die Zeit bereits fortgeschritten sei (22.40 Uhr) und zu viele Traktanden noch zu beraten seien.

GP Grolimund spricht sich für eine Beratung des Budgets aus, da ein grosser Teil der Investitionskreditbegehren beraten seien.

Herr R. Diethelm stellt fest, dass einige Kreditanträge nicht realisiert worden seien und das Budget damit nicht mehr richtig sei. Das Budget solle deshalb den vorangegangenen Entscheiden angepasst und erneut vorgelegt werden.

Frau B. Karfiol unterstützt den Ordnungsantrag, da die Gemeindeversammlung bereits über 2 ½ Stunden dauert.

GP Grolimund weist darauf hin, dass lange Gemeindeversammlung nichts Ausserordentliches seien und bereits früher oft stattgefunden hätten.

GR Eichenberger erachtet es als wichtig, dass die Budgetdebatte geführt werden könne. Er sei durchaus in der Lage, mit der Behandlung der Traktanden weiterzufahren.

Herr K.H. Matthes verlangt, dass über den Ordnungsantrag abgestimmt werde.

Herr E. Savoldelli möchte den Termin für die nächste Gemeindeversammlung wissen.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat diesen Termin festlegen werde.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ordnungsantrag, die Behandlung der Traktanden 5 bis 8 auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben und nur noch das Traktandum 9. "Verschiedenes" zu behandeln mit 147 gegen 5 Stimmen zu.

## **9. Verschiedenes**

GP Grolimund informiert, dass die an der Gemeindeversammlung im Juni 2002 als nicht dringlich eingereichte Motion Spielmann mit dem Antrag, das Leitbild für die Behörden verbindlich zu erklären, soweit sein Inhalt nicht gegen höheres Recht verstosse.

Das Leitbild kann nicht als Ganzes für die Behörden verbindlich erklärt werden. Der Gemeinde hat beschlossen, die Motion nicht vorzulegen und damit als unzulässig zu erklären. Es besteht die Möglichkeit, über Grundsätze an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Diese Tatsache wurde dem Motionär anlässlich eines persönlichen Gesprächs Anfang Januar mitgeteilt um ihm die Möglichkeit zu geben, eine neue, dringliche Motion an der heutigen Gemeindeversammlung einzureichen. Mit der Dringlicherklärung wäre garantiert, dass kein Zeitverlust entstehen würde. Gegen den Beschluss kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Herr H. Rügger erachtet dies als trauriges Geschäft. Vor sieben Monaten wurde die Motion eingereicht. Das Leitbild stellt das einzige Instrument für die Gemeindeversammlung zur Einflussnahme auf die Planung dar. Mit etwas gu-



tem Willen hätte der Gemeinderat dieses Geschäft bereits vorbereiten können. Der Gemeinderat hat sich stattdessen, auf Kosten der Steuergelder, von einem privaten Anwalt beraten lassen, wie diese Abstimmung unterdrückt werden könne. Dies sei unzumutbar, unerträglich und undemokratisch und er müsse sich vehement gegen das Vorgehen wehren.

Herr H. Rügger reicht deshalb eine neue, dringliche Motion ein mit dem Begehren:

*Der Gemeinderat unterbreitet das Leitbild der Gemeinde Rodersdorf der Gemeindeversammlung zum Beschluss über dessen Verbindlichkeit im folgenden Sinn: Das Leitbild enthält in 13 Abschnitten unter der Überschrift "Morgen" je ausformulierte, grundsätzliche Zielvorstellungen wie sich die Gemeinde innerhalb der nächsten Planungsperiode entwickeln soll. Der Gemeindeversammlung ist Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, welche dieser Zielvorstellungen als behördenverbindlich erklärt werden sollen.*

Herr H. Rügger beantragt zusätzlich, diese Motion als dringlich zu erklären und verweist dabei auf die Begründung zur Motion Spielmann vom 20.6.2002.

- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 141 gegen 7 Stimmen, die Motion Rügger als "dringlich" zu erklären.
- ././ Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 137 gegen 6 Stimmen, die Motion Rügger als "erheblich" zu erklären.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat damit den Auftrag hat, das Geschäft an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorzulegen.

Frau M. Rechsteiner bemerkt, dass der Rücktritt von VP Jeker am heutigen Abend noch mit keinem Wort erwähnt wurde.

Frau A. Bosshard drückt ihre Betroffenheit darüber aus, dass der Gemeinderat mit der höchstem Stimmenzahl sein Amt vorzeitig niederlegt. Sie zeigt sich empört darüber, dass es der Gemeinderat nicht für nötig findet, die Gründe für den Rücktritt als so wichtig anzusehen, um etwas dagegen zu unternehmen.

Frau M. Rechsteiner hat über die Medien davon Kenntnissen genommen, dass im Gemeinderat Mobbingstrukturen vorhanden seien. Sie zeigt sich empört darüber, dass dem Mitglied, das am meisten darunter leidet, mangelnde Belastbarkeit vorgeworfen werde. Dies ist eine typische Verhaltensweise bei Mobbing.

Frau P. Ritter Hammersley schliesst sich den Vorrednerinnen an. Es scheint ihr, dass nicht mehr sachlich und vernünftig zusammengearbeitet und mit Respekt zugehört werde. Sie möchte vom Gemeinderat wissen, welche Massnahmen ergriffen werden, damit wieder auf einer guten Basis zusammengearbeitet werden könne.

Frau M. Breu Lüdin will wissen, wie viele Einsprachen es in Rodersdorf noch brauche, bis wieder anständig zusammengearbeitet werde.

Frau U. Teuscher reicht folgende dringliche Motion ein:

*Ich beantrage, dass der Gemeinderat eine neutrale Gruppe von rund 3 Personen parteipolitisch ausgeglichener Herkunft mit der Aufgabe betraut, die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und Behörden und innerhalb der Behörden zu betreuen. Diese Gruppe wird regelmässig von einer aussenstehenden Fachperson begleitet und erstattet periodisch öffentlich Be-*

*richt über die Entwicklung des Konflikt- und Kommunikationsverhaltens in der Gemeinde.*

GP Grolimund weist darauf hin, dass ihre Tür stets offen und sie selbst immer für ein Gespräch bereit sei. Sie habe Frau Teuscher z.B. auch beraten, wie sie ihren Antrag in Form einer Motion der Gemeindeversammlung vorlegen könne.

Herr F. Mohler verlangt, dass statt "Bürgerinnen und Bürgern", "Einwohnerinnen und Einwohner" genannt werden.

Frau Teuscher ist mit dieser Änderung einverstanden.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 127 gegen 34 Stimmen, die Motion Teuscher als "dringlich" zu erklären.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 126 gegen 31 Stimmen, die Motion Teuscher als "erheblich" zu erklären.

GP Grolimund teilt mit, dass das Geschäft an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorgelegt werde.

Herr T. Bürgi begrüsst das Instrument der Ethikkommission, er erwartet jedoch kurzfristig keine Veränderungen der Situation.

Der Gemeinderat ist Geschäftsleitung der Gemeinde und führt dieses "Unternehmen" mit erheblichen Millionenbeträgen. In der Gemeinde bestehen Sachprobleme, z.B. Abarbeitung der Protokolle. Protokolle sind Handlungsanleitungen. Wenn sie fehlen, fehlt eine gewisse Prozesssicherheit, d.h. man weiss nicht, wie weiter zu verfahren sei. Im Gemeinderat hat eine substantielle Minderheit das Gefühl, dass die Basis zum Handeln fehle. Die Geschäftsleitung sollte auch über klare Funktionsbeschreibungen verfügen. Wer welche Aufgaben in seinem Ressort zu erledigen habe, sollte klar festgehalten werden.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat nicht anders funktioniere, als in den vorangegangenen Amtsperioden auch. Es wurden sehr viele Sachgeschäfte bearbeitet und erledigt. Den meisten Geschäften der aktuellen Traktandenliste liegen einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates zugrunde.

Der Gemeinderat hatte bisher keine Gelegenheit zu den vielen Angriffen der letzten Zeit Stellung zu beziehen.

GR Frömelt stellt fest, dass eine Mobbing-Bewegung gegen die Gemeindepräsidentin E. Grolimund im Gange sei.

Frau E. Fürst dankt Herr U. Jeker für die geleistete Arbeit als Gemeinderat.

GP Grolimund hält fest, dass sie mit Herrn Jeker viele Gespräche geführt habe. Die Verabschiedung im Rahmen des Gemeinderates wird noch stattfinden. Dies wurde mit Herr U. Jeker so festgelegt.

Herr T. Maurer hat der Gemeindepräsidentin Anfang Jahr ein Mail geschrieben. Darin hat er seine Bedenken zur Zusammenarbeit im Gemeinderat geäußert. Dieses Mail wurde von der Gemeindepräsidentin bis heute nicht beantwortet. Wenn daraufhin in der Zeitung zu lesen sei, man suche das Gespräch mit der Präsidentin zuwenig, weise dies auf einen Mangel im Führungsstil hin. Er stellt fest, dass die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat keine Volksvertreter mehr seien, sonst wären heute nicht so viele Geschäfte abgelehnt bzw. zurückgewiesen worden.

GP Grolimund kann durchaus mit Kritik leben. Wenn jedoch ein Mail mit ausschliesslich negativen Feststellungen eingeht und nicht einmal einen Neujahrsgruss enthält, wird das erst mal auf die Seite gelegt. Dies heisst jedoch nicht, dass die Aussagen nicht gehört und das Gespräch mit den betr. Personen nicht gesucht werden. GP Grolimund bekräftigt nochmals, dass sie stets gesprächsbereit sei.

Herr R. Diethelm nimmt Bezug auf die Aussage, die Arbeit im Gemeinderat sei gleich wie in vorangegangenen Amtsperioden. Er stellt dies in Abrede und erachtet den Umgang mit dem "politischen Erbe" von E. Spielmann und H. Rügger als erbärmlich.

Frau K. Waldkircher bemerkt, dass das Volk anderer Meinung sei als der Gemeinderat meistens abstimme. Sie hofft, dass der Gemeinderat dies wahrnehme.

Herr H.R. Schaad weist darauf hin, dass nicht alles schlecht gewesen sei. Das Gespräch ist wichtig und die Kommunikation kann verbessert werden. Die Kräfteverhältnisse im Gemeinderat waren früher auch schon umgekehrt. Es sollte jedoch nicht Politik gemacht sondern das Zusammenleben und der Dialog gefördert werden. Das aktuelle Verhalten ist in Rodersdorf einmalig. Herr Schaad ruft auf zu Dialog.

Frau D. Pircher spricht den Wegfall der Mütter-Väter-Beratung an. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen ca. Fr. 5'500.--. Sie findet es traurig, dass die Gemeinde dafür kein Geld bereitstellen will.

GP Grolimund erklärt, dass dieses Thema in den Bereich Soziales fällt. Das Thema wurde an der letzten Gemeinderatssitzung zur Sprache gebracht. Die Ressortverteilung im Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung vorgenommen. Dann wird ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden. Der Wegfall dieser Dienstleistung wurde im Anzeiger (Wochenblatt) publiziert und die Kundinnen wurden auch persönlich von der beratenden Schwester informiert. Die Weiterführung der Beratung wird rechtzeitig publiziert werden. Die Kosten dieser Dienstleistung sind im Übrigen im Budget enthalten. Es ist keine Streichung geplant.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.25 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindegeschreiber